



Mitgliederverwaltung: Silke Rümenapf, Rasenweg 11, 37130 Gleichen
Tel. 0171/5127804; E-Mail: silke.ruemenapf@gmx.de

Mitgliedsantrag

Name, Vorname (1. Mitglied)	Geburtsdatum:	Geschlecht	Familienstand	Sportart
Name, Vorname (2. Mitglied)	Geburtsdatum:	Geschlecht	Familienstand	Sportart
Name, Vorname (weitere Mitglieder - Kinder)	Geburtsdatum:	Geschlecht	Familienstand	Sportart

Straße	PLZ	Wohnort
--------	-----	---------

Telefon Festnetz	Handy	E-Mail
------------------	-------	--------

Unsere Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe eines EDV-Systems. Die Daten werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert. Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z. B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Ort	Datum	Unterschrift(en) – Bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	--

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im VfB Sattenhausen e.V. gegr. 1921 zum _____ und erkenne die gültige Vereinssatzung (ist in der Geschäftsstelle einzusehen) als bindend an. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich solange Mitglied beim VfB Sattenhausen von 1921 e. V. bleibe, bis ich meinen Austritt in schriftlicher Form mit einer Frist von 4 Wochen beim Vorstand einreiche. Der Austritt ist zum 30.06. bzw. 31.12. des laufenden Geschäftsjahres möglich. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft.

Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeitrag erhoben. Der Lastschrifteinzug erfolgt voraussichtlich Anfang Januar eines jeden Jahres. Bei Eintritt im laufenden Jahr erfolgt eine anteilige Berechnung und der Einzug wird per Lastschrift unverzüglich vorgenommen.

Beitragsordnung des VfB Sattenhausen

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und evtl. Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die Mitgliederversammlung des VfB Sattenhausen e. V. hat am 31.01.2015 folgende Beitragsordnung ab 01.01.2016 beschlossen:

§ 3 Beiträge

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Kinder (0 – 21 Jahre)	48 EUR
02	Erwachsene (Einzelmitglied: 21 – 60 Jahre)	60 EUR
03	Erwachsene (Einzelmitglied: ab 60 Jahre)	48 EUR
04	Ehepartner (z. B. Mann: 60/48 EUR; Frau 30 EUR)	30 EUR
05	Familie (z. B. ein Elternteil: 60/48 EUR Kind 30 EUR, jedes weitere Kind 30 EUR)	ab 90/48 EUR
06	Partner von Ehrenmitgliedern	48 EUR
07	Ehrenmitglieder	frei

Ich ermächtige mit Unterzeichnung des Antrags den VfB Sattenhausen e.V. gegr. 1921, bis auf Widerruf, die Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber	Name Kreditinstitut
--------------	---------------------

IBAN	BIC
------	-----

Ort	Datum	Unterschrift(en) – Bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	--